



Das Persönliche Budget

Gliederung

- Vorstellung
- PB was ist das? Vorteil gegenüber der Sachleistung
- Wie werden die Ziele im PB festgelegt und überprüft
- Welche Voraussetzungen müssen Anbieter erfüllen?

KSL NRW

- Grundlage: Prinzipien der SL-Bewegung und der UN-BRK
- Stärkung inklusiver Strukturen in verschiedenen Lebensbereichen
- Beteiligung an der Landesinitiative Gewaltschutz in Einrichtungen
- Bereitstellung von Informationen zu Rechtsansprüchen von Menschen mit Behinderungen
- Strukturelle Beratung zur Förderung von Inklusion

Was ist ein Persönliches Budget?

- Eine andere Form der Leistungserbringung
- Leistungsträger zahlt Geld an die leistungsberechtigte Person statt Sachleistung an den Leistungserbringer
- Mensch mit Behinderung kauft sich benötigte Hilfen ein
- Budgetnehmer*in wird Kunde*in, Käufer*in oder Arbeitgeber*in

Was ist der Vorteil eines Persönlichen Budgets für den Menschen mit Behinderung?

- Mehr Kontrolle über die Art und Ausgestaltung der Hilfeleistung
- Erforderliche Unterstützung kann auch außerhalb des Hilfesystems eingekauft werden
- Benötigte Hilfen können passgenauer für den einzelnen Menschen mit Behinderung gestaltet werden

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

- Dem Antrag muss eine detaillierte Kostenplanung beigelegt werden. Entsprechende Vordrucke und Informationen gibt es auf der Seite des LWL: <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/personliches-budget/>

Trägerübergreifendes Budget

- die Teilbudgetsummen müssen den tatsächlichen Bedarf decken
- Der federführende Rehaträger heißt „leistende (Reha-)Träger“. Er koordiniert das Verfahren

Beispiel K.

K. ist auf den Rollstuhl angewiesen und möchte an einem Sportangebot des örtlichen Sportvereins teilnehmen. Der ÖPNV ist für ihn nicht barrierefrei nutzbar. K. hat eine Berechtigung für den örtlichen Behindertenfahrdienst, kann diesen aus Kapazitätsgründen des Anbieters aber nicht zuverlässig nutzen.

K. ist in der Lage in ein normales Taxi einzusteigen und erhält dafür ein Persönliches Budget.

Wie wird der Bedarf festgestellt?

Bei Neuanträgen:

- Bedarfsfeststellung wie bei Sachleistungen
- Leistungsträger erstellen Gesamt- bzw. ggf. Teilhabeplan
- Ggf. Gesamtplan- bzw. Teilhabeplankonferenz

Bei Folgeanträgen:

Gibt es die Möglichkeit der Umwandlung (auch eines Teils) der Sachleistung in ein Persönliches Budget

Beispiel: N.

Beispiel: N. bekommt aufgrund einer Lernbehinderung 3 FLS BeWo als Sachleistung. N. möchte sich, wenn N. allein unterwegs ist, sicherer fühlen und beantragt deshalb die Übernahme der Kosten für einen Selbstverteidigungskurs für Frauen. Da im Rahmen der BeWo Leistung auch das Ziel, Stärkung des Selbstbewusstseins verfolgt wird, wandelt der Kostenträger einen Teil der Bewo Stunden in ein Persönliches Budget um.

Die Zielvereinbarung

Diese Mindestinhalte werden hier geregelt:

- Ausrichtung der Förder- und Leistungsziele
- Erforderlichkeit eines Nachweises der Bedarfsdeckung
- Angaben zur Qualitätssicherung
- Höhe der Teil- und des Gesamtbudgets

ZV ist aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündbar

Der Bescheid

Bei einem einfachen PB erstellt der Leistungsträger einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Bei einem trägerübergreifenden PB erstellen die jeweiligen Träger Teilbescheide. Diese werden vom leistenden Träger zu einem rechtsmittelfähigen Gesamtbescheid zusammengefasst.

Bei Nicht-Einverständnis mit einem Teil-Bescheid kann die*der Antragstellende Widerspruch beim leistenden Träger einlegen. Dieser Teilbereich sollte aus dem Gesamtverfahren heraus genommen werden.

Beispiel für ein trägerübergreifendes Budget

Frau Y. nutzt einen Rollstuhl. Sie hat zwei Kinder und arbeitet halbtags in einem Büro benötigt Arbeitsassistenten. Frau Y. hat Pflegegrad 1. Sie ruft die Entlastungsleistung in Höhe von 125 € über einen Dienst ab und kann drei Stunden Haushaltshilfe/ Monat davon bezahlen. Folgende Hilfen werden benötigt:

3 Stunden /Woche Arbeitsassistenten:	Inklusionsamt
20 Stunden/Woche Elternassistenten:	Eingliederungshilfeträger
3 Stunden Haushaltshilfe/Monat:	Pflegeversicherung
12 Stunden Assistenz für Haushalt/Monat:	Eingliederungshilfeträger

Wie wird die Zielerreichung überprüft?

Am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung erstellt die budgetnutzende Person einen Verwendungsnachweis über das Persönliche Budget. Dazu gehört neben dem Nachweis der Zahlen auch eine Stellungnahme über die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die Fortschreibung und Anpassung des PB erfolgt anhand der dargelegten Stellungnahme.

Welche Voraussetzungen müssen Anbieter erfüllen?

Das PB ist eine andere Form der Leistungserbringung, daher orientieren sich die Anforderung an den Leistungsanbieter/Assistenzkräfte an dem Bedarf der leistungsberechtigten Person.

Es liegt in der Verantwortung der leistungsberechtigten Person dafür zu sorgen, dass die von ihr beschaffte Hilfe ihrem Bedarf entspricht.

Dieser Bedarf wird im Antrag und in der Zielvereinbarung entsprechend verpreislicht.

Weiterführende Informationen

KONKRET #1: Das Persönliche Budget auch in Leichter Sprache

<https://ksl-arnsberg.de/de/themen/85/mehr-als-geld>

Foto: Andi Weiland aus: www.gesellschaftsbilder.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

KSL Arnsberg

Christiane Rischer

Märkische Str. 239 a

44141 Dortmund

Tel: 9128375 Fax: -77

Christiane.rischer@ksl-arnsberg.de